ÄA L 01-88 Viel erreicht – und noch viel vor

Antragsteller*in: Grüne Jugend Thüringen
Beschlussdatum: 07.03.2017

Änderungsantrag zu L 01

Von Zeile 87 bis 90:
Versorgung mit vorgeburtlichen Leistungen verbessern. Durch Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde die Kriminalisierung von Cannabis-Konsument*innen ~~weicher Drogen~~ gelockert sowie die Suchtberatung und Drogenprävention verbessert. Wir haben das Wahlrecht dahingehend geändert, dass in Thüringen

Von Zeile 283 bis 284 löschen:
Funktional-, Verwaltungs-, und Gebietsreform. Zusammen mit den Bürger*innen Thüringens wollen wir sie zum Erfolg führen.~~[Zeilenumbruch]~~

Begründung

Der Änderungsantrag dient lediglich einer Klarstellung und Konkretisierung. Durch die Anhebung der Menge, die als geringe Menge gilt (="Freigrenze") auf 10g, wurde der Cannabis-Konsum entkriminalisiert und nicht der Konsum sämtlicher „weicher Drogen“. Bei dieser Formulierung würde sich schon die Frage stellen, welche „weichen Drogen“ gemeint sind und was überhaupt als „weiche Drogen“ definiert ist. Die Entkriminalisierung von Cannabis-Konsument*innen ist auf jeden Fall ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung!